

STATEMENTS

zur Medienkonferenz «JA zur Solothurner
Steuervorlage» vom 17. Januar 2020



(Es gilt das gesprochene Wort)

ANDRÉ WYSS (KANTONSRAT EVP)

Bekanntlich hat die EVP die erste Vorlage noch bekämpft, weil die zu erwartenden Einnahmeausfälle für Kanton und Gemeinden deutlich zu hoch waren und weil nie klar war, wie diese Ausfälle kompensiert werden sollen. Zwar führt auch diese Vorlage zu Mindereinnahmen, allerdings in einem nun verkräftbareren Rahmen. Die Ausfälle können voraussichtlich durch die laufenden Überschüsse und mit dem vorhandenen Eigenkapital finanziert werden, ohne dass Steuererhöhungen oder Massnahmenpläne nötig sein dürften.

An der jetzigen Vorlage bedauert die EVP einzig, dass im Gegensatz zur ersten Version die Kinderzulagen nicht mehr enthalten sind. Dies deshalb, weil aus unserer Sicht alle Familien, unabhängig vom gewählten Familienmodell, entlastet beziehungsweise unterstützt werden sollten.

Primär braucht es jetzt aber eine Lösung bei den Unternehmenssteuern. Eine erneute Ablehnung hätte zur Folge, dass das neue Bundesrecht ohne Senkung der Gewinnsteuern und ohne Ausgleichsmassnahmen eingeführt würde. Der Kanton Solothurn würde im schweizerischen und internationalen Vergleich massiv an Attraktivität als Unternehmensstandort einbüßen. Zudem profitieren durch die Steuersenkungen bei den tiefen Einkommen auch ein grosser Teil der natürlichen Personen, womit ein ausgewogenes Gesamtpaket zum Wohle der gesamten Bevölkerung vorliegt.

Die EVP erachtet die Vorlage als ein fairer Kompromiss zwischen dem für Wirtschaft und Bevölkerung Wünschbaren und dem für Kanton und Gemeinden finanziell Machbaren und unterstützt sie daher.

CHRIS VAN DEN BROEKE (PRÄSIDENT BDP KANTON SOLOTHURN)

Solothurn gehört zu den unattraktivsten Wirtschaftsstandorten in der Schweiz, was die Steuerbelastung angeht. Nur vier Kantone haben einen noch höheren Gewinnsteuersatz. Ohne Steuerreform würde der Kanton Solothurn sogar mit dem Kanton Bern zusammen mit grossem Abstand an das Ende des Rankings durchgereicht. Mit dem korrigierten Steuersatz sollte es nun möglich sein, einen grossen Teil der Arbeitsplätze und Steuererträge im Kanton halten zu können. Denn es steht viel auf dem Spiel: Von der Aufhebung der Steuerprivilegien sind im Kanton Solothurn knapp 400 besonders mobile Unternehmen und Unternehmensteile betroffen. Davon sind etwa 30 bezüglich des Steuerertrages und der von ihnen angebotenen Arbeitsplätze von Bedeutung. Der Steuerertrag dieser besonders mobilen Unternehmen insgesamt beläuft sich bei der Staatssteuer auf rund 15 bis 20 Mio. Franken jährlich, bei den Gemeindesteuern sind es 20 bis 25 Mio. Franken – also rund 15 Prozent der Einnahmen aller juristischen Personen.

Von diesen Unternehmen hängen im Kanton Solothurn zudem nicht weniger 5'000 Arbeitsplätze ab: Entweder direkt oder über die zahlreichen Zuliefer- und Gewerbebetriebe, welche von den Aufträgen dieser international tätigen Gesellschaften abhängig sind. Im Durchschnitt bezahlen diese natürlichen Personen 35 bis 45 Mio. Franken Steuern bei Kanton und Gemeinden. Insgesamt stehen also – konservativ geschätzt - zwischen 70 bis 90 Mio. Franken Steuereinnahmen auf dem Spiel.

Mit der neuen Steuervorlage werden die Ausfälle in einem für Kanton und Gemeinden auf einen tragbaren Rahmen beschränkt und fallen im Gegensatz zur ersten Vorlage markant tiefer aus. Ich persönlich und die BDP Kanton Solothurn empfehlen deswegen den vorliegenden Kompromiss zur Annahme. Im Kanton Solothurn wurde ein fairer und breit abgestützter Kompromiss mit einem tieferen Steuersatz, Entlastungen für Familien und Menschen mit tiefem Einkommen und Gegenfinanzierungen ausgehandelt, der auch Unternehmen und Vermögende in die Pflicht nimmt.

FRANZISKA ROTH (PRÄSIDENTIN SP KANTON SOLOTHURN)

Wenn es bisher um die Steuersenkung für Unternehmen ging setzte sich die SP erfolgreich für ein klares «Nein» ein. Heute sagen wir JA zu einer moderateren Vorlage.

Alle Parteien wichen zu Gunsten einer ausbalancierten und somit sozial verträglicheren Vorlage von ihren Wunschvorstellungen ab. Die Bürgerlichen verabschiedeten sich von ihrer 13% Tiefsteuerstrategie. Die SP musste die rote Linie des 16% Steuersatzes zwar neu ziehen, kann dies aber vertreten, weil der Kanton nicht mehr in ein schwarzes Finanzloch fällt.

Keinen Millimeter wichen wir von unseren Roten Linien bei der Gegenfinanzierung und bei der dringenden Entlastung der tiefen Einkommen ab: die Vermögens- und Dividendenbesteuerung wird erhöht, Alleinstehende werden bis zu einem steuerbaren Einkommen von 35'800 Franken entlastet, Verheiratete bis zu 68'000 Franken. 90'000 Steuer-pflichtige (von 165'000) können mit einer Senkung der Steuerbelastung rechnen.

Für rund 40'000 Steuerpflichtige sinkt sie spürbar um mindestens 10 Prozent; davon werden etwa 4'000 mit sehr tiefen Einkommen neu gar keine Einkommenssteuer mehr entrichten müssen.

Damit sind wir bezüglich der nötigen Entlastung der mittleren Einkommen zwar noch nicht am Ziel, aber die Richtung stimmt. Für uns ist klar: Die SP fordert weiterhin eine substantiellere Entlastung tiefer und mittlerer Einkommen, u.a. endlich mit einer Erhöhung der Prämienverbilligung. Der Kantonsrat hat den dringlichen Auftrag der Fiko dazu überwiesen. Wir nehmen ihn beim Wort.

SANDRA KOLLY (PRÄSIDENTIN CVP KANTON SOLOTHURN)

Für die CVP war es immer eine Bedingung, dass bei der Umsetzung der kantonalen STAF nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Familien durch flankierende Massnahmen profitieren können. Wir begrüßen deshalb, dass der steuerliche Abzug für die familienexternen Kinderbetreuungskosten von bisher 6'000 auf neu 12'000 Franken pro Kind und Jahr erhöht wird.

Diese Massnahme stärkt die Familien finanziell und gleichzeitig wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. Vielen sehr gut ausgebildeten Frauen wird es deshalb leichter möglich sein, ihre berufliche Tätigkeit wieder aufnehmen zu können. Dieses höhere Arbeitskräftepotenzial kommt der Wirtschaft und dem Gewerbe zugute und wirkt dem herrschenden Fachkräftemangel entgegen.

Weiter werden die Kosten für die bereits bestehenden Familien-Ergänzungsleistungen neu dauerhaft von der Wirtschaft übernommen, was den Kanton jährlich um 7 Millionen Franken entlastet.

Dass der Steuertarif bei den kleinen und mittleren Einkommen angepasst wird und deshalb mehr als die Hälfte der Steuerpflichtigen mit einer Senkung der Steuerbelastung rechnen darf sowie rund 40'000 Personen künftig mindestens 10 Prozent weniger Steuern bezahlen müssen, ist für uns ein Muss und ein erster Schritt in die richtige Richtung. Aber ein zweiter Schritt muss unmittelbar folgen, indem der erheblich erklärte dringliche Auftrag der Finanzkommission, welcher eine Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen um weitere 20 bis 30 Millionen Franken fordert, zügig umgesetzt wird.

Alles in allem erachtet die CVP die jetzige Vorlage als tragfähigen Kompromiss und sagt deshalb am 9. Februar 2020 aus Überzeugung JA. Die Delegiertenversammlung hat am 14. Januar 2020 einstimmig die JA-Parole beschlossen. Wir wollen, dass die Unternehmen dem Standort Solothurn treu bleiben, sie weiterhin hier investieren und Steuern zahlen und dass die vielen tausend Arbeitsplätze erhalten bleibe.

RICHARD ASCHBERGER (KANTONSRAT SVP)

Vieles wurde schon im Vorfeld erläutert und erklärt, somit brauche ich nicht noch Tonnen an Zahlen herunterzubeten. Die SVP Parteileitung ist einstimmig für die neue STAF-Lösung, die Mitgliederversammlung hat mit 69 zu 1 (bei 11 Enthaltungen) ebenso das JA empfohlen.

Jetzt, wieso bin ich überhaupt hier. Bei der ersten Auflage der STAF war ich überhaupt nicht glücklich damit, habe daraus auch keinen Hehl gemacht und ging somit ein weiteres Mal durch das Fegefeuer inklusive meinem Kollegen Walter Gurtner. Als ich dann noch die Argumente und Kalkulationen gebracht habe, was die STAF 1 für grosse Risiken für zig Gemeinden gehabt hätte und den Gemeinderat der Stadt Grenchen einstimmig zur Ablehnung der Vorlage gebracht habe, war das Theater noch grösser, aber es hat sich in meinen Augen gelohnt. Hinter dieser Neuauflage kann ich zu 100% stehen, nicht nur für die SVP Kanton Solothurn, sondern auch als nun überzeugter Nicht-mehr-Kritiker. Die kritischen Punkte von damals wie massive Steuerausfälle für Gemeinden ohne ausreichende Gegenfinanzierung, das wurde nun behoben. Härtefallklausel und genügend lange Adaptionszeiten ermöglichen es auch stärker betroffenen Gemeinden, sich darauf einzustellen. Am Beispiel Grenchen kann ich das ganz präzise sagen und bestätigen und stehe nun hinter der neuen Vorlage.

Auch der Punkt, dass nun Selbstständigerwerbende nicht mehr zusätzlich belastet werden, sondern zu einem sehr grossen Teil sogar noch profitieren, das freut mich natürlich zusätzlich, dass unsere so wichtigen KMU im Kanton entlastet werden. Von dem her ist diese Vorlage mit einem JA an der Urne abzusegnen, sie hilft dem Kanton Solothurn ein kleines Stück beim Sorge tragen zu unseren Zulieferern und allen anderen KMUs.

Von der Vorlage profitieren übrigens auch die Rentnerinnen und Rentner. Vor allem ältere Menschen, die ausschliesslich von der AHV leben, werden spürbar entlastet. Vom tieferen Einkommenstarif profitieren rund 24'500 Rentner. Das sind 44 Prozent aller Rentnerinnen und Rentner.

BARBARA WYSS FLÜCK (KANTONSRÄTIN, VIZEPRÄSIDENTIN GRÜNE KT. SOLOTHURN)

Nach intensiven und teils hitzigen Diskussionen stehen wir hinter dieser Vorlage. Mit der erzwungenen Volkabstimmung und Ablehnung der STAF im ersten Anlauf, wurden Verbesserungen erreicht. Trotz einiger ablehnender Stimmen in der Parteibasis kommen wir zum Schluss, dass die aktuelle Vorlage Verbesserungen bringt und mit einer erneuten Ablehnung niemand gewinnt.

Die stärkere Inpflichtnahme von Unternehmen und Vermögenden ist in der Vorlage berücksichtigt. Rund 12 Millionen Franken kommen aus der Gegenfinanzierung der Unternehmen. Die Wirtschaft wird künftig die Kosten in Höhe von 7 Millionen Schweizer Franken für Familienergänzungsleistungen tragen. Weitere 5 Millionen werden mit der Anhebung von 60 auf 70 Prozent der Dividendenteilbesteuerung erreicht.

Vermögende Privatpersonen leisten eine 10 Millionen-Gegenfinanzierung. Die Vermögenssteuern werden für Vermögen über 1 Million Franken leicht ansteigen. Vermögende Privatpersonen zahlen damit jährlich rund 9.7 Mio. Franken zusätzlich.

Der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen geht leider weiter. Diese zum Teil ruinöse Dynamik müssen wir schweizweit in den Griff bekommen.

Es bleibt eine Herausforderung – trotz weiterer nötiger Entlastung insbesondere für die kleineren Einkommen – den Staatshaushalt gesund und leistungsfähig zu erhalten.

Die aktuelle Vorlage ist aber ein nötiger und richtiger Schritt. Sie ist jedoch aus den genannten Gründen nur eine Momentaufnahme, der weitere Schritte folgen müssen.

GEORG AEMISSEGGER (PRÄSIDENT GLP KANTON SOLOTHURN)

Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Deshalb gelten die bisherigen sehr hohen kantonalen Unternehmenssteuern neu für alle Unternehmen. Bisher zahlten standortunabhängige internationale Unternehmen viel tiefere Steuern. Ohne eine Änderung der kantonalen Unternehmenssteuern würden viele dieser Unternehmen wohl schon innert Jahresfrist ihren Sitz aus dem Kanton weg verschieben. Dadurch würden ihre Unternehmenssteuern ganz wegfallen und gleichzeitig viele Arbeitsplätze verschwinden. Eine Senkung unserer Unternehmenssteuern ist also ein Muss. Die betroffenen Unternehmen brauchen diese Rechtssicherheit jetzt.

Letztes Jahr haben wir bereits über eine kantonale Vorlage zur (Unternehmens-)Steuerreform abgestimmt. Es war aus Sicht der glp eine gute Vorlage, die leider vom Volk (knapp) abgelehnt wurde.

Bei dieser neuen Vorlage ist man den Forderungen der Linken weit entgegengekommen. Für normale Unternehmen werden die Unternehmenssteuern gegenüber der letzten Vorlage weniger stark gesenkt, für standortunabhängige Unternehmen werden sie noch weiter erhöht.

Mit Blick auf die Dringlichkeit der Vorlage hat man die bestmögliche Lösung erarbeitet, hinter der alle Parteien stehen. Sie wurde vom Kantonsrat (mit 85:1 Stimmen), vom Regierungsrat und den kantonalen Parteien sehr deutlich angenommen. Ihre Annahme durch das Volk ist für unseren Kanton schlicht ein Muss!

PETER HODEL (KANTONSRAT UND FRAKTIONSPRÄSIDENT FDP)

Wenn man einen Blick über die Kantonsgrenzen hinaus wirft, und das gehört auch zu einer wirkungsvollen Steuerpolitik, kann man sofort erkennen, dass der Kanton Solothurn mit einer effektiven Gewinnsteuerbelastung von 15,1 Prozent der Kanton Solothurn künftig klar vor dem Kanton Bern (21,64 Prozent) und auf Augenhöhe mit den Nachbarkantonen Aargau (15,1 Prozent) und Jura (15,0 Prozent) bewegt. Mit dem Kanton Basel-Landschaft, welcher einen Steuersatz von 13,45 Prozent anstrebt, kann der Kanton Solothurn jedoch nicht mithalten. Im schweizerischen Vergleich bleibt der Kanton Solothurn im hinteren Drittel aller Kantone klassiert.

Ohne Steuervorlage würde der Steuersatz bei über 21 Prozent verharren und der Kanton Solothurn wäre definitiv nicht mehr wettbewerbsfähig. Der volkswirtschaftliche Schaden wäre enorm und nichts tun das grösste Risiko!

Damit am Schluss nicht die natürlichen Steuerzahler die Rechnung bezahlen müssen, war es im Kanton Solothurn von Anfang an klar, dass der Kanton die Gemeinden in der Übergangsphase grosszügig unterstützt, so dass diese möglichst schadlos gehalten werden können.

Der Kanton gleicht den Gemeinden die Mindererträge ab dem ersten Jahr über einen arbeitsmarktlichen Lastenausgleich kombiniert mit einer Härtefallregelung weitgehend aus. Der Ausgleich ist für acht Jahre vorgesehen und ermöglicht den Gemeinden sich den neuen Gegebenheiten anzupassen. Somit haben die Gemeinden nichts zu befürchten.